



LANS

PROTOKOLL **GEMEINDERATSSITZUNG**

10. Gemeinderatssitzung 2020 **05. Oktober 2020** **19.00 Uhr (Wohnzimmer Lans)**

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte: Cedric Klose
DI Hannes Partl
Mag. Norbert Pflieger
Georg Pyka
Dr. Karen Pierer
Mag. Mario Webhofer
Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf
DI Michael Socher

Unentschuldigt abwesend: -
Entschuldigt abwesend: Anton Haas
Elisabeth Nitsch

Ersatz:

Tagesordnung

1. Protokolle vom 14.09.2020, 08.07.2020, 02.06.2020
2. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
3. Berichte der Gruppen 1, 2 und 3
4. Eröffnungsbilanz 2020
5. Sporthallenordnung und Sporthallengebührenordnung
6. Bücherei
7. Verordnungsanpassungen
8. Grundstücksangelegenheiten Ploder
9. Widmungsänderung „Altbestand Scheibeweg 128“
10. Auflage für Straßeneinbauten
11. Gemeindepartnerschaft Montan
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Gemeinde Lans
Scheibeweg 128
6072 Lans, Tirol
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378
Fax: +43 (0)512 377 378-4
gemeinde@gemeinde-lans.at
www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506
Raiffeisen Landesbank Tirol
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551



TOP 1 – Protokolle vom 14.09., 08.07, 02.06.2020

Die Protokolle sind zugegangen und werden wie folgt beschlossen:

2. 6. 2020: 7 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen wegen Nichtanwesenheit (Pierer, Socher)

8. 7. 2020: einstimmig

14. 9. 2020: öffentlich: 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Nichtanwesenheit (Kopf)
nicht öffentlich: 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Nichtanwesenheit (Kopf)

TOP 2 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Bürgermeister:

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- a) Beim Bauvorhaben „Lanshaus“ des Lanserhof wurde gegen den erlassenen Baubescheid Beschwerde eingebracht. Der Bauakt wurde somit an das Landesverwaltungsgericht übergeben. Die Beschwerde wurde abgewiesen und dem Bescheid der Gemeinde voll inhaltlich recht gegeben.
- b) Ende September kam es zu einem Treffen der Region mit dem VVT mit dem Ziel der Neuplanung der Busverbindungen in der Vitalregion. Einige Punkte und Themen welche im Vorfeld besprochen wurden und für welche die Gründung eines Mobilitätsausschusses (Gruppe 4) geplant gewesen wäre wurden in diesem neuen Fahrplan bereits berücksichtigt (z.B. eine bessere Anbindung der Mittelgebirgsgemeinde in die Rossau) Die Gesamtkosten betragen ca. 5 Mio. Euro, d.h. 580 tsd bleiben bei den Gemeinden. Leider konnte die IVB zu keiner Mitwirkung gewonnen werden, somit wurden nur die Verkehrsverbindungen Patsch bis Tulfes überarbeitet und die IVB nicht mit einbezogen. Man stehe aber erst am Anfang, weitere Treffen sind geplant. Der Bürgermeister ersucht um Teilnahme weiterer Gemeinderäte daran.
- c) Das Land Tirol hat das Ingenieurbüro Bernard mit einer Machbarkeitsstudie für alternative Möglichkeiten im Öffentlichen Personenverkehr beauftragt. Es geht vor allem um Möglichkeiten der Personenbeförderung mit Seilbahntechnik. Dazu wird eine Präsentation der Ergebnisse (9.12. Blaike Völs) erfolgen. Der Bürgermeister wird daran teilnehmen und lädt interessierte Gemeinderäte dazu gerne ein.
- d) Die Landjugend-Jungbauernschaft Lans hat sich als Verein aufgelöst und das Sparbuch mit einem Guthaben von € 3.199,00 Euro der Gemeinde übergeben. Die Gemeinde wird dieses verwahren und einem möglichen neuen Verein der sich für die Jugendarbeit engagiert als Starthilfe geben. Dieser Punkt wird im Anschluss unter Allfälligen nochmals beraten.

Substanzverwalter:

Kein Bericht

TOP 3 – Berichte der Gruppen 1, 2 und 3

Gruppe 1

Im Rahmen der e5 Aktivitäten der Gemeinde wird es wieder einen „Heizungsscheck“ geben. Den Selbstkostenanteil für 10 Lanser Bürger wird die Gemeinde übernehmen.

Gruppe 2

Am 13.10 wird ein Treffen des „Vereins der Vereine“ in der Drehscheibe stattfinden.

Gruppe 3

Es wurden mehrere Anfragen von Bauwerbern, privat und Bauträger, behandelt. Insgesamt haben wir Vorhaben im Gesamtumfang von ca. 45 Wohnungen erläutert. Somit ist der Druck, den die Gemeinde ausgesetzt ist, klar erkennbar.

OFA Dorfstraße (Nusser)

Widmungsänderung und Bebauungsplan soll am 9.11. in der GRS beschlossen.

Aus diesem Grund wurden bei allen Vorhaben die Möglichkeiten, die uns das ÖROK eröffnet, diskutiert und festgelegt. Mit diesen Vorgaben werden nun die weiteren Gespräche geführt.

Weiters wurde die Möglichkeit eines **Bebauungsplanes für die Sistranserstraße**, der auf die Baufluchtlinien abzielt lt. Gutachten von Klaus Schlosser erläutert. Stellungnahme der Landesstraße wird eingeholt. Ziel soll sein, die Baufluchtlinie zur Verkehrsfläche so gering wie möglich zu halten.

GR Socher sieht aufgrund des Berichtes von GR Pfleger die in der Fortschreibung des ÖROK angeführte, geplante Zuwachsrate für Lans mit 16 % als nicht realistisch. Allein die beschriebenen Bauvorhaben würden diese Zahl schon abdecken und dabei ist die Fortschreibung noch nicht mal rechtskräftig und der von der Gemeinde geplante leistbare Wohnbau darin nicht enthalten. GR Pfleger, Vbm. Klose und der Bürgermeister erklären, dass die 16 % das erklärte Ziel seien und eben deshalb das ÖROK und Vertragsraumordnung ein wichtiges Mittel sind um einen ausufernden Zuwachs zu beschränken. Wenn durch die Vertragsraumordnung wohnbauförderter Wohnbau für Lanser möglich ist, muss die Gemeinde keine eigenen Bauvorhaben dafür realisieren. Der Bedarf für leistbaren Wohnraum für Lanser, könnte dann durch die privaten Wohnbauträger abgedeckt werden.

TOP 4 – Eröffnungsbilanz 2020

Der Auszug der Eröffnungsbilanz ist dem Gemeinderat im Vorfeld zugegangen. Ein Beschluss ist heute nicht nötig, da die Kundmachungsfrist noch läuft.

GR Kopf fragt nach, wie die Straßen bewertet wurden und warum der Altbestand der Gemeindegebäude auf 0 Euro ist. GR Pfleger informiert, dass nach den Richtlinien vom Land bewertet wurde. Man hat noch keine Erfahrungen damit, es kann aber nachträglich noch korrigiert werden. Hier muss man aber schauen, einen Mittelweg zu finden. Dies wird aber sicher noch vom Land vorgeschlagen. Die Gebäude, die mit 0 bewertet wurden, sind älter als die vorgesehene Nutzungsdauer.

GR Pyka ist aufgefallen, dass bei der Feuerwehr 2 Punkten angeführt sind (Sirene und Infrarotkamera) und regt an, diese zusammenzufassen.

GR Partl ergänzt noch, dass er aufgrund der vielen Daten nicht möglich war, jeden einzelnen Punkt auf Plausibilität zu prüfen. Die wesentlichen Punkte erscheinen aber als korrekt.

TOP 5 – Sporthallenordnung und Sporthallengebührenordnung

RICHTLINIEN FÜR DIE BENÜTZUNG DER SPORTHALLE GEMEINDE LANS

1. Zugang zum Gebäude

- a) Zu Fuß über den Scheibeweg – wir bitten alle Lanserinnen und Lanser, den Weg zur Sporthalle als Aufwärmprogramm zu sehen und wenn irgendwie möglich zu Fuß zu kommen.
- b) Mit dem Rad kann über den Scheibeweg bis direkt vor den Eingang gefahren werden – am Kinderhaus stehen überdachte Radabstellplätze zur Verfügung

Teilnehmer aus der Region:

- a) Mit dem öffentlichen Verkehr Linie J oder Postbus
- b) Mit dem PKW – Parken am Gemeindeparkplatz am Bahnhofsweg und Fußweg (ca. 400m)

2. Zugang in die Halle:

- a) Nebeneingang Schulhaus vom neuen Platz zwischen Schul- und Kinderhaus.
- b) In Abstimmung mit dem Trainer/der Trainerin kann der Zugang auch über die Außentreppe und die Galerie erfolgen.
- c) Ein direkter Zugang in die Sporthalle über die Außentreppe ist nicht erlaubt.

3. Benützung der Sporthalle

- a) Die Sporthalle darf nur mit Turnbekleidung, sauberen Hallenschuhen (helle bzw. abriebfeste Sohle) oder barfuß betreten werden. Keinesfalls ist ein Betreten mit Straßenkleidung, Straßenschuhen, Skates oder dergleichen erlaubt.
- b) Beim Verlassen des Turnsaals ist darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen sind.
- c) Die Sporthalle (inkl. Nebenräumen) muss in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand hinterlassen werden.

Datum & Ort: Unterschrift d. Sporthallenbenützers

Gemeinde Lans
Scheibeweg 128
6072 Lans, Tirol
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378
Fax: +43 (0)512 377 378-4
gemeinde@gemeinde-lans.at
www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506
Raiffeisen Landesbank Tirol
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551



COVID 19 PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR DEN VEREINSBETRIEB GEMEINDE LANS

Im Rahmen eines Covid-Präventionskonzepts und auf Basis der Checkliste des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden allgemeine Vorkehrungen für einen sicheren Sportbetrieb festgelegt. Eine Sportanlage/Turnsaalvermietung an Externe/Vereine kann in allen Ampelphasen stattfinden. Auch bei der Ampelfarbe „rot“ kann eine Schulraumüberlassung an Externe erfolgen, sofern sie mit den allgemeinen gesundheitspolitischen Vorgaben kompatibel ist.

Ab Ampelfarbe „orange“ darf durch Personen oder Vereine, die eine Sportanlage/einen Turnsaal während der Unterrichtszeit mieten, kein Kontakt zu Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsbetrieb stattfinden.

Allgemeine Richtlinien und Anweisungen:

1. Maskenpflicht und 1-Meter-Mindestabstand für alle TeilnehmerInnen beim Betreten und Verlassen des Schulhauses
2. Beginn- und Endzeiten der Trainingseinheiten, sind soweit möglich, so geplant, dass TeilnehmerInnen unterschiedlicher Einheiten einander nicht begegnen
3. Handdesinfektionsmittelspender an allen Ein- und Ausgängen der Sportstätte aufgestellt
4. Flüssigseife und Einweghandtücher in allen Waschräumen zur Verfügung
5. Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen werden registriert
6. Covid-Informationen an alle TeilnehmerInnen und TrainerInnen
7. Schulleitung bekommt Aufzeichnung über Nutzer der Sporthalle

Verhaltensregeln in der Sporthalle:

1. Mindestabstand 1 Meter (Ausnahme ist die eigentliche Sportausübung).
2. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen (Ausnahmen: die eigentliche Sportausübung und gegebenenfalls Duschen).
3. Wenn möglich, bereits umgezogen zum Training erscheinen und nach dem Training zu Hause duschen.
4. Wer sich krank fühlt bzw. Symptome aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.
5. Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.

Gemeinde Lans
Scheibeweg 128
6072 Lans, Tirol
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378
Fax: +43 (0)512 377 378-4
gemeinde@gemeinde-lans.at
www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506
Raiffeisen Landesbank Tirol
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551



6. eigene(s) beschriftete und befüllte Trinkflasche und Handtuch mitbringen.
7. Desinfektion gemeinsam genutzter Sportgeräte, falls diese desinfiziert werden können.
8. Nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder Hände waschen oder Hände desinfizieren.
9. Keine Begrüßungen, Verabschiedungen sowie kein Torjubel mit Körperkontakt (z.B. Handschlag)
10. Vor jeder Trainingseinheit werden alle TeilnehmerInnen (SportlerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen etc.) in eine TeilnehmerInnenliste eintragen und die Listen mind. 28 Tage aufbewahrt.
11. Vor jeder Trainingseinheit erläutert der/die TrainerIn den SportlerInnen die Verhaltensregeln auf der Sportstätte
12. Während der Trainingseinheit überwacht der/die TrainerIn die Einhaltung der Verhaltensregeln
13. Bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der/die TrainerIn den/die SportlerIn von der Sportausübung aus

Belüftung & Reinigung


Eine möglichst hohe Außenluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, eventuell virushaltige Aerosole aus den Innenräumen zu eliminieren. Lüftungsmaßnahmen sind daher bedeutende Kernelemente der Vorsorge gegen Infektionen. Bei Indoor-Sportstätten sind daher folgende Maßnahmen zu setzen:

- a) Lüften der Sportstätte so oft und intensiv wie möglich, wenn möglich Querlüften.
- b) Lüften der Garderoben und Duschen/WC vor und nach jeder Trainingseinheit für mind. 5 Minuten.

In der neuen Sporthalle in Lans trägt die mechanische Lüftungsanlage wesentlich dazu bei, den Luftwechsel zu erhöhen. Die Lüftungsanlage arbeitet ausschließlich mit Frischluft (keine Umluft). Regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen werden gesetzt.

Gemeinde Lans, am
Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Dr. Benedikt Erhard

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Gemeinde Lans
Scheibweg 128
6072 Lans, Tirol
ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378
Fax: +43 (0)512 377 378-4
gemeinde@gemeinde-lans.at
www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse
IBAN AT06 2050 3007 0000 1506
Raiffeisen Landesbank Tirol
IBAN AT19 3600 0000 0102 0551



Es wird noch angeregt, die Betriebs- und Reinigungskosten den Erlösen gegenüberstellen. Die Preise erscheinen als sehr moderat. Darüber soll auch noch mit dem Steuerberater gesprochen werden. Der Vizebürgermeister ersucht um Kenntnisnahme der Richtlinien und einen Beschluss des Gemeinderates zu den Richtlinien, um die Sporthalle in Betrieb zu halten, solange es keinen anderen Beschluss aufgrund Corona dazu gibt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates der Benutzungsrichtlinien, die Sporthallegebührenordnung wurde nicht beschlossen.

TOP 6 – Bücherei

Der Punkt der Tagesordnung ist hinfällig, weil die Subvention für die Bücherei schon im März beschlossen wurde. Der Bgm. berichtet kurz über das neue Team und dessen Ideen. Eine ordentliche Verabschiedung des alten Teams und Prüfung der Kassa steht noch aus. GR Socher bietet seine Hilfe als Kassaprüfer an.

TOP 7 – Verordnungsanpassungen

GR Pfleger informiert über eine notwendige Anpassung der im Gemeinderat vom 2.6.2020 beschlossenen Verordnungen:

Die Abfallgebühren sind derzeit bezogen auf Personen pro Haushalt; dies wäre textlich auf Einwohnergleichwerte zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Abfallgebührenverordnung vom 2.6.2020 entsprechend zu ändern und bei den beschlossenen Gebührenwerten die Bezeichnung von „Personen pro Haushalt“ durch die Bezeichnung „Einwohnergleichwerte“ zu ersetzen.

Einstimmiger Beschluss.

GR Pfleger informiert weiters über die Rückmeldungen und Diskussionen aufgrund der neuen Grundsteuerbescheide. Es wird dazu ein Informationsschreiben geben, um Unklarheiten zu beseitigen.

TOP 8 – Grundstücksangelegenheiten Ploder

Der Bürgermeister informiert:

1. Vorgeschichte

Im Herbst 2016 informiert HJ Schapfl die Gemeinde darüber, dass er im Zuge der Hofübergabe zwei weichende Kinder mit je einem Grundstück abfertigen muss. Seit der Entscheidung über den Erwerb des Grundstücks in der Scheibe als Standort des neuen des Bildungszentrums am **06.02.2017** bemüht sich die Gemeinde um einen direkten Rad- und Fußweg vom Oberen Feld zur Scheibe.

1.1 Juni 2017 bis Juli 2018

Mit dem Ziel, aktive Bodenpolitik und v.a. den Rad- und Fußweg zu ermöglichen, beginnen Verhandlungen mit den Grundbesitzern Seeber, Schapfl und Lechner über die Strukturierung des Bereichs Ploder-Scheibe. Nach Vorlage einer Nutzungsskizze zu den betroffenen Grundstücken von DI Lotz und Abstimmung der

Widmungsmöglichkeiten mit dem Land Tirol beschließt der Gemeinderat am 09.07.2018 ein bis 30.07.2018 befristetes Angebotspaket an die drei Grundbesitzer. Die Umsetzung im Bereich der Ploder sollte im Rahmen einer Baulandumlegung nach TROG erfolgen. – Die Frist verstreicht ohne Einigung. Der Gemeinderat nimmt am 31.07.2018 das Scheitern zur Kenntnis, bekräftigt aber, am Ziel eines Rad- und Fußweges aus besonderem öffentlichem Interesse festzuhalten.

Eine weitere Verhandlungsrunde im Herbst 2018 und Frühjahr 2019 (inkl. Feuerwehrezufahrt von Süden zur Scheibe) scheidet ebenfalls an der Komplexität des Vorhabens.

1.2 August 2019 bis März 2020

HJ Schapfl präsentiert die Möglichkeit einer Erschließung seines Gst 102 vom Süden. Die Gemeinde beauftragt die Erstellung eines Masterplans unter Berücksichtigung des Rad- und Fußwegs und der Möglichkeit einer ringförmigen Erschließung des Areals über Gst 100/1 und 101. Das Land (DI Schönherr) reagiert grundsätzlich positiv, verweist aber auf Konflikte mit den im Entwurf zur Fortschreibung des ÖRK formulierten Zielen. – Inzwischen läuft bereits der Wettbewerb für den Masterplan Oberes Feld und hatte der GR in seiner Klausur am 13.01.2020 eine scharfe Gangart in Bezug auf Neuwidmungen und bedarfsorientiertes Bauen in Lans vereinbart.

Am 04.03.2020 stellt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mehrheitlich fest, der das gesamte Gst. 102 umfassenden Planung nicht zustimmen zu können. Eine kleine Variante könne unter folgenden Bedingungen neuerlich behandelt werden:

- Die Widmung von Baulandparzellen zur Abfindung von Weichenden sollte grundsätzlich weiterhin möglich sein, jedoch zu Bedingungen, die die Spekulation verhindern.
- Die Position der Gemeinde gegenüber den Wünschen anderer Grundbesitzer oder Bauträger darf nicht geschwächt werden.
- Widmung zwecks Verkaufs von Bauland zur Abgangsdeckung von Betrieben ist nicht möglich.
- Aktive Bodenpolitik, d.h. die Einräumung von Vorrangflächen für den geförderten Wohnbau und der Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde, die z.B. als Tauschfläche für den Rad- und Fußweg verwendet werden können, ist anzustreben.

1.3 Mai/Juni 2020

Mit HJ + B Schapfl und M Pittl (über dessen Gst. die Zufahrt möglich ist) werden zwei kleine Varianten der Parzellierung und Widmung auf Gst. 102 verhandelt; eine unter Einschluss des Grundstücks der ehemaligen Hofstelle Hauser im Tausch für ein Gemeinde-Gst. am Lanser See. Am 02.06.2020 stellt der Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung mehrheitlich fest, den neuen Varianten nicht zustimmen zu können. Die Gründe sind im Wesentlichen:

- Das Hauser-Gst. hat zu geringe Bedeutung für die Gemeinde, den entsprechenden Tauschflächen fehlt die Maßstäblichkeit.
- Der Variante ohne Hauser-Gst. fehlt der Mehrwert für die Gemeinde, keine aktive Bodenpolitik.
- Die gleichzeitig vorliegende Bitte der Fam. Stolz/Kratzberger um Widmung einer Parzelle zur Abfindung eines Weichenden sollte, wie von DI Schönherr vorgeschlagen, möglichst unter einem mit einer Widmung für Fam. Schapfl im Bereich der Ploder erledigt werden können.

2. Lösungsvorschlag

Unter Berücksichtigung der am 04.03. und am 02.06.2020 formulierten Bedenken des Gemeinderats wurden neuerlich Gespräche mit den Interessenten geführt und folgende Ergebnisse erzielt:

2.1 Schapfl / Kratzberger

Angebot Schapfl: Tausch von einer Parzelle von 500 m² aus Gst. 102 (Schapfl) mit Freilandparzellen des Kratzbergerhofs im Verhältnis von ca. 1 : 6. – Dieses Verhältnis liegt nach Auskunft der Landwirtschaftskammer im Mittel der in Tirol üblichen Tauschwerte.

Die Parzelle für den Kratzberger-Weichenden wird von der Gemeinde zu denselben Bedingungen in Bauland gewidmet, wie die Parzellen für die Schapfl-Weichenden: Eigennutzung, bei Verkauf Deckelung mit € 750/m².

Angebot Kratzberger: A Peer erläutert ihr Betriebskonzept für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Kratzbergerhofs; die Abtretung von 3000 m² landwirtschaftlicher Nutzfläche ist darin nicht möglich. Sie bietet den Kauf der Schapfl-Parzelle um € 120/m², was betriebswirtschaftlich zu verkraften wäre. Ist der Kauf nicht möglich, muss und kann die Abfindung ihres Bruders anders geregelt werden.

Ergebnis: Respekt für die Haltung des jeweils anderen, aber keine Einigung. Die Erbabfindung beim Kratzberger kann aus eigenen Mitteln geregelt werden.

2.2 Mehrwert für die Gemeinde

Schapfl verkauft der Gemeinde aus dem Gst. 102 eine Parzelle im Ausmaß von 500 m² zum Freilandpreis von € 25/m². Das Gst. kann bei Bedarf in Bauland gewidmet und als Tauschfläche – etwa zur Realisierung des Rad- und Fußwegs zur Scheibe oder zur Erweiterung des Gewerbegebiets (zwischen Koch und Hafele) – verwendet werden.

Schapfl räumt der Gemeinde einen 2 m breiten Servitutstreifen für die Errichtung eines Rad- und Fußwegs zur Scheibe ein.

Die Zufahrt zu den neuen Parzellen wird von Schapfl errichtet, die Kosten werden anteilig auf die neuen Parzellen umgelegt, die Übernahme ins öffentliche Gut ist möglich.

2.3 Beschlussantrag – Der Gemeinderat möge beschließen:

Vorbehaltlich der Vorlage eines geeigneten Teilungsplans und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

stimmt der Gemeinderat der Teilung und Widmung des Gst. 102 (Schapfl) in 8 neue Parzellen wie folgt zu:

A 200 m² im Anschluss an Gst. 103/2 (Pittl) als Ersatz für die dort herausgelöste Verkehrsfläche; mit Gst. 103/2 zu vereinigen.

B 500 m² zur Übertragung an Pittl als Abgeltung für das Überfahrtsrecht; zu nutzen für den Eigenbedarf, bei Verkauf im Preis mit aktuell € 750/m² gedeckelt.

C 500 m² zur Übertragung an einen Weichenden; zu nutzen für den Eigenbedarf, bei Verkauf im Preis mit aktuell € 750/m² gedeckelt.

D wie C

E 500 m² bleibt im Besitz Schapfl; freier Verkauf ist möglich zur Abdeckung der Nebenkosten (Grundsteuer, Immobilienertragssteuer, Vermessung, Verträge, Gebühren), der Kosten des Straßenbaus sowie der Kosten dringender Sanierungsarbeiten am Hof (Fassade, Heizung).

F 500 m² zum Verkauf an die Gemeinde um den Freilandpreis von € 25/m²

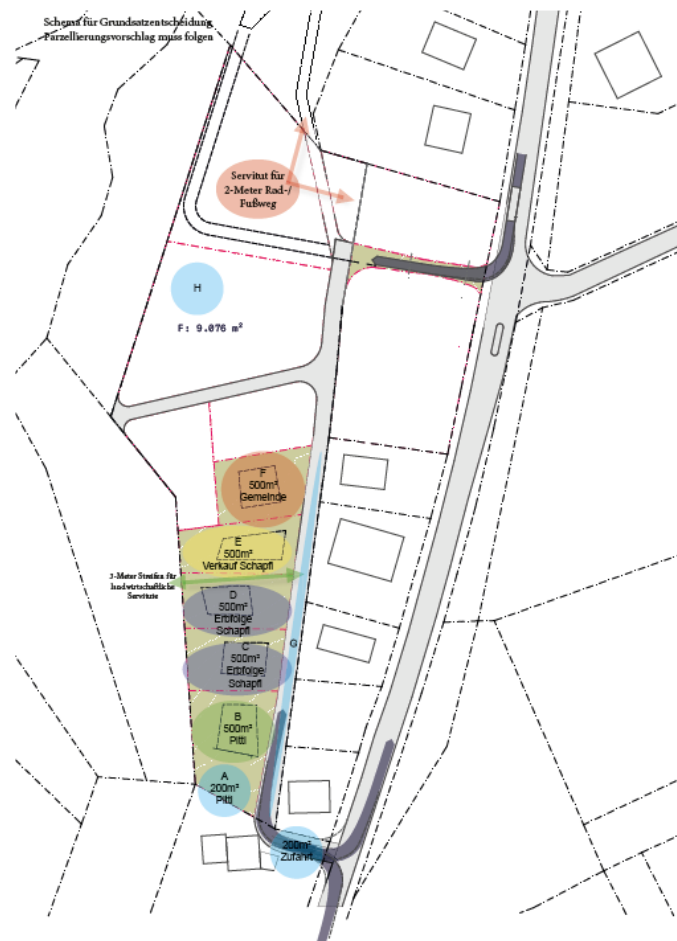
G Verkehrsfläche im notwendigen Ausmaß

H Restfläche bleibt Freiland, darin enthalten ein Servitutstreifen von 2 m Breite für den Rad- und Fußweg zur Scheibe und ein Servitutstreifen für die landwirtschaftliche Zufahrt zu den Gst. 98 und 97.

Die Preisdeckelung bei B, C und D wird durch Raumordnungsverträge geregelt. Der Gemeinde ist ein Vergaberecht (mit Fristsetzung) einzuräumen, ortsansässige Interessenten haben Vorrang.

Die Widmung der Grundstücke B, C, D, E und F erfolgt in Wohngebiet mit Bebauungsplanpflicht. Möglich ist offene Bauweise, auch gekuppelt.

Wasser und Kanal, auch Hauptleitungen, Strom und Leerverrohrungen werden in der neuen Straße verlegt.



In der Diskussion werden folgende Fragen erörtert:

Umkehrplatz – ein geeigneter Teilungsplan muss noch vorgelegt werden, hier handelt es sich nur um eine Skizze.

Kosten Errichtung Straßenbau – ist vom Eigentümer zu tragen – eine mögliche, kostenfreie Übertragung ins öffentliche Gut würde dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Meinung des Raumplaners dazu – Mit dem Raumplaner DI Lotz und DI Schönherr (Abt. Raumordnung und Statistik) wurde diese Variante abgesprochen und für OK befunden.

GR Partl regt an, für etwaige weitere Erschließungen die notwendigen Dienstbarkeiten nicht zu vergessen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag (Pkt. 2.3) zur Abstimmung – dieser wird vom Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Socher) beschlossen.

Stellungnahmen der GR Socher und Pfleger:

GR Socher enthält sich dem Antrag, weil die Widmungsänderungen, seiner Meinung nach, nicht dem geplanten Wachstum (siehe TOP 3, Gruppe 3) der Gemeinde entsprechen
GR Pfleger gibt wie folgt zu Protokoll:

Stellungnahme Punkt 8 zu meiner Zustimmung des Antrages:

Umkehrfläche dzt. nicht ersichtlich, ist aber meiner Ansicht nach unabdingbar.

Wasser- und Kanalanschluss lt. Verordnungen, derzeitige u. bestehende Grenze ist die Landesstraße.

Diese Variante ist die bisher kleinste und am ehesten vernünftigste. Die Aufforderung, doch etwas größer zu denken und einen anderen Betrieb, Fam. Stolz, der vor der gleichen Aufgabe steht mit einzubeziehen, wurde zumindest gehört und trotz anfänglicher heftiger Gegenwehr ein Versuch gestartet. Positiv zu bewerten ist auch, dass hier die Vertragsraumordnung hier schon angewendet wird.

Ich möchte meine Bewunderung den bisherigen Verhandlungsführern Vbm. Klose, Bgm. Erhard und auch GR Partl ausdrücken. Aber auch die Möglichkeit nutzen, den Parteien schon klar zu sagen, dass es selbst für mich, der nicht direkt bei den Gesprächen beteiligt war, Nerven und Zeit gekostet hat und glaube auch anderen Gemeinderäten in dieser Runde. Was passiert in der nächsten Generation? Wie kann ein so großer Betrieb auf weitere Flächen verzichten? Ich wünsche den Parteien alles Gute und bitte um gutes Wirtschaften.

TOP 9 – Widmungsänderung „Altbestand Scheibweg 128“

--vertagt--

TOP 10 – Auflage für Straßeneinbauten

GR Pfleger berichtet, dass in der letzten Sitzung über das Ansuchen eines Bewohners am Mühlseeweg für Grabungen zur TIGAS Verlegung gesprochen wurde.

Auf Nachfragen in mehreren Gemeinden wurde mitgeteilt, dass es zwar üblich ist, neu geschaffene Straßenoberflächen 5 Jahre nicht wieder aufzugraben, es aber keinen Gemeinderatsbeschluss dazu gibt.

Er hat dazu folgende Unterlagen vorbereitet:

STRASSENAUFGRABUNG

Hier finden Sie Informationen über die Benützung des Straßengrundes für verkehrsfremde Zwecke.

Benützung des Straßengrundes für verkehrsfremde Zwecke

Besteht die Notwendigkeit, bei einer Straße oder einem Weg für die Verlegung von Leitungen, zum Beispiel Strom, Wasser, Gas, Telefon, Kabel-TV, eine Aufgrabung bzw. Durchpressung/Durchbohrung vorzunehmen, so ist der Antrag auf Zustimmung zur Benützung des Straßengrundes für verkehrsfremde Zwecke zu stellen.

Der Benützungswerber beauftragt ein befugtes Tiefbauunternehmen mit den Arbeiten. Für die Verpflichtungserklärung sind die Unterschrift des Benützungswerbers und die firmenmäßige Fertigung des Tiefbauunternehmens erforderlich.

Es ist ein Lageplan beizulegen, in dem die beabsichtigte Aufgrabung bzw. Durchpressung/Durchbohrung eingezeichnet ist.

Nach Prüfung und Zustimmung durch den Straßenerhalter (Gemeinde) wird eine Straßengebrauchserlaubnis ausgefolgt und ein Bescheid erlassen. Dann erst kann mit der Aufgrabung bzw. Durchpressung/Durchbohrung begonnen werden.

Es gilt ein Verbot für Straßengrabungen im Zeitraum von 5 Jahren ab der Fertigstellung des Belages von Verkehrsflächen der Gemeinde Lans, die neu eingebaut werden.

Um die Planbarkeit etwaig anstehender oder später geplanter Verlegungen im Straßenraum zeitlich koordinieren zu können, informiert der Straßenerhalter (Gemeinde) mindestens 6 Monate vor dem geplanten Baustart alle betroffenen Anrainer.

Bei Gefahr in Verzug oder unaufschiebbaren Reparaturarbeiten, ist eine Aufgrabung zu gestatten. Eine vollständige und gleichwertige Wiederherstellung des Belages ist seitens des Benützungswerbers zu gewährleisten. Eine erneute Belagsausbesserung nach 2 Jahren, die durch etwaige Absenkungen notwendig ist, kann die Gemeinde dem Benützungswerber verrechnen.

Manchmal gibt es Unsicherheiten, wer für welche Straße in Lans zuständig ist. Die Gemeinde ist für die Gemeindestraßen und alle Gehsteige, also auch für die Gehsteige von Landesstraßen, als Straßenerhalter zuständig. Für die Landesstraßen ist das Amt der Tiroler Landesregierung, Straßenbau zuständig.

Die o.a. vorbereitende Regelung als Auflage für Straßeneinbauten wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Kopf) beschlossen.

TOP 11 – Gemeindepartnerschaft Montan

Der Bürgermeister übermittelt liebe Grüße von Bgmin. Monika Dalvai. Im letzten Gespräch wurden zwischen den Bürgermeistern besprochen, die geplante Gemeindepartnerschaft nicht nur für Besuchstourismus zu nutzen, sondern auch wirtschaftliche Austausche (z.B. Handwerksbetriebe) zu fördern. Der Bürgermeister schlägt Christian Meischl als Koordinator der Gemeindepartnerschaft auf Lanser Seiter vor. Als Entschädigung sollen ihm die Reisegebühren und Spesen gemäß Reisegebührenverordnung abgegolten werden. Als ersten Schritt soll er ein Arbeitsprogramm für das Land Tirol erstellen, um die möglichen Förderungen zu lukrieren. Christian Meischl wird einstimmig als Vertreter der Gemeinde Lans nominiert.

TOP 12 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) Dringlichkeitsantrag: Vereinsauflösung Jungbauern: Einstimmiger Beschluss.
Antrag: Das Sparbuch soll bei Gemeinde hinterlegt und zweckgebunden für einen sich allfällig bildenden Verein mit ähnlichen Interessen (Jugendförderung) als Startkapital zur Verfügung gestellt werden.
Eine Übergabe an diesen möglichen neuen Verein wird dann durch den Gemeinderat genehmigt. Sollte sich in den nächsten 5 Jahren kein Verein bilden, der diesen Zweck erfüllt, würde das Geld, gemäß dem

Vorschlag von GR Pfleger, unter den anderen Vereinen aufgeteilt. Einstimmiger Beschluss.

- b) GR Socher bietet sich an, mit dem Bürgermeister an weiteren Veranstaltungen zum Thema Mobilität (siehe TOP 2 b) teilzunehmen.
- c) GR Pfleger fragt nach, wie es mit der Stellungnahme bzw. Genehmigung seitens der BH für unsere beschlossenen Verkehrsbeschränkungen aussieht. Antw.: Die Stellungnahme des Sachverständigen zu diesem Thema wird ihm übermittelt.
- d) GR Pfleger regt nochmals an, wie in der letzten Sitzung besprochen, die Beiträge der Gemeinderäte in den Sitzungen schriftlich beizubringen, damit diese nur mehr ins Protokoll kopiert werden müssen.
- e) GR Pierer fragt nach, wie lange der Steig vom Oberen Feld zur Drehscheibe noch vertraglich geregelt ist, damit rechtzeitig eine Info an die Eltern ergehen kann. Antw: Der Vertrag läuft derzeit noch bis Mitte 2021. Der Fussweg kann derzeit wieder genutzt werden, diese Info wurde auch schon an die Eltern weitergegeben.
- f) GR Socher informiert, dass im Hort jetzt schon keine Plätze mehr frei sind. Dies betrifft derzeit aber nur den Mittwoch, wo mehr als 20 Kinder sind. Antw: Man wird mit der Leiterin der Kinderbetreuung sprechen, ob hier eine Überschreitung möglich ist.

Ende: 21.45 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat